LBV | Masurenweg 19 | 93128 Regenstauf

Bezirksgeschäftsstelle
Vogel- und Umweltstation
Masurenweg 19
93128 Regenstauf
Telefon: 09402 / 78 99 57 - 0
Telefax: 09402 / 78 99 57 -13
oberpfalz@lbv.de |
www.oberpfalz.lbv.de

Christoph Bauer
Leiter Gesamteinrichtung
E-Mail: christoph.bauer@lbv.de

28.02.2022

P R E S S E M I T T E I L U N G

Bürgerentscheid Bruck: LBV gegen Supermarkt auf der „Grünen Wiese" – Verletzung des Anbindegebotes - Flächenfraß gravierendes Umweltproblem

Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) spricht sich beim laufenden Bürgerentscheid gegen den Bau eines Supermarktes an der B85 zwischen Bruck und Mögendorf aus. Der Naturschutzverband kritisiert den damit verbundenen Landschaftsverbrauch. Im Südwesten des Kernorts von Bruck gibt es große unbebaute Bereiche, die sich für eine Nachverdichtung eignen.

Der geplante Standort an der Einmündung der Staatsstraße2150 in die B85 verletzt nach Einschätzung des LBV das vorgeschriebene Anbindegebot. Demnach müssen neue Gewerbegebiete an geeignete bestehende Siedlungseinheiten anschließen. Ausnahmen können hier aufgrund alternativer Flächen nicht geltend gemacht werden. Der geplante Supermarkt widerspricht dem Grundsatz des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms, wonach „eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur vermieden werden" soll. Genau diese Entwicklung wird aber beim geplanten Supermarkt auf der „Grünen Wiese" in Gang gesetzt. Bodenwöhr, Mögendorf und Bruck würden zu einem Siedlungsbrei zusammenfließen.

Für den Naturschutzverband ist es nicht nachvollziehbar, dass die Marktgemeinde die Entwertung des angrenzenden Landschaftsschutzgebiets und eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes zwischen Schöngras und Bruck billigend in Kauf nimmt. „Statt nach alternativen Lösungen zu suchen, wird hier dem Flächenfraß weiter Vorschub geleistet," kritisiert Christoph Bauer, Leiter der LBV-Bezirksgeschäftsstelle Oberpfalz. In Bayern wurden zuletzt 11,6 Hektar Land täglich „verbraucht". Die Oberpfalz steht dabei landesweit an der Spitze.

Das neue Landesplanungsgesetz von 2021 hat das Flächensparen als Grundsatz verankert, was das der Verwaltungsgerichtshof beim Urteil zum Gewerbegebiet Teublitz höchstrichterlich gewürdigt hat.
Der LBV hält es für fragwürdig, dass der Markt Bruck einen fünften Nahversorger für unverzichtbar hält. „Die Fragstellung des Bürgerentscheides halten wir für manipulativ. Von einer Unterversorgung im Einzelhandel kann keine Rede sein," ärgert sich Zeno Bäumler, Vorsitzender der LBV-Kreisgruppe Schwandorf.